



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Firma  
Jörg Schöniger Kranbetrieb  
Herboldshofer Str. 44  
90765 Fürth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21827050811
Sicherheitsnummer:	41734592

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0  
 Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Bearbeiter(in):      Zimmer      Datum  
 \_\_\_\_\_      218 / 270 / 50811      219      \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      08.12.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Jörg Schöniger Kranbetrieb, Herboldshofer Str. 44, 90765 Fürth</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.12.2020 bis zum 07.12.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis**  
 Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

#### Öffnungszeiten

Montag - Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

#### Servicezentrum

Montag - Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

#### Telefax

0911 7435-350

#### Haltestelle

Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

#### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

#### IBAN

DE8576000000076401500  
DE2776450000000055533  
DE83764200800006080090

#### BIC

MARKDEF1760  
BYLADEM1SR5  
HYVEDEMM065

#### E-Mail

poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

#### Internet

[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)